
Amtliche Bekanntmachung vom 29. Juli 2017

Umbenennung eines Abschnitts der Spemannstraße in Max-Planck-Ring

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2017 mit Vorlage 241/2017 nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beschlossen den oberen Abschnitt der Spemannstraße, der auf dem Gelände der Max-Planck-Institute verläuft und auf beiden Seiten in die Paul-Ehrlich-Straße mündet, ab Hausnummer 34 bis Hausnummer 44 (Flurstücknummer. 1428) in Max-Planck-Ring umzubenennen.

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Kommunales, Am Markt 1, 72070 Tübingen Widerspruch erhoben werden.

Tübingen, 27. Juli 2017

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Tübingen, den 29. Juli 2017

Bürgermeisteramt